

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 25.06.2008 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

317. Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziele des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien

Die Studierenden werden auf der Basis eines kulturwissenschaftlich-philologischen Erststudiums zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als einer fremden/ zweiten Sprache, mit der Kultur der deutschsprachigen Länder als einer fremden Kultur sowie zum interkulturellen Dialog befähigt. Sie erwerben didaktisch-methodisch fundierte Kompetenzen für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

Das Masterstudium bereitet Studierende darauf vor, in Wissenschaft, Praxis (Unterricht, Curriculum-, Medien- und Lehrwerksentwicklung) sowie im Gesamtbereich von Sprachenpolitik tätig zu sein.

Das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache trägt entscheidend zum Profil der Universität Wien und der kulturwissenschaftlich-philologischen Fakultät bei, indem es wesentliche Qualifikationen für interkulturelles Handeln vermittelt und sich an der internationalen Fachentwicklung orientiert.

(2) Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien erwerben über ein Bachelorstudium hinaus folgende Qualifikationen:

Sie sind befähigt, in den im Folgenden beschriebenen zwei großen Handlungsfeldern zu agieren: Zum einen inlandsbezogen im Bereich der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten. Sie verfügen sowohl über sprachdidaktische als auch grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik, um in

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Politikberatung, Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Das zweite Handlungsfeld ist das auslandsbezogene: die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind dazu befähigt, in der Sprachlehr- und Sprachlernforschung, in der Lehreraus- und -fortbildung wie auch in vielen praktischen Handlungsfeldern als Spezialistinnen und Spezialisten für Deutsch als Fremdsprache aufzutreten, um bedarfsgerechte moderne Fremdsprachenlehr- und -lernkonzepte in mehrsprachigen Kontexten zu entwickeln.

Daneben erwerben die Absolventinnen und Absolventen besondere Flexibilität im Hinblick auf die Arbeit mit heterogenen oder sehr spezifischen Zielgruppen, für die nicht immer auf fertige Lehrmaterialien und Unterrichtskonzepte zurückgegriffen werden kann. Für die Arbeit mit sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen und unter sprachpolitisch schwierigen Rahmenbedingungen bringen sie Kenntnisse der komplexen Zusammenhänge von Sprache und Politik mit, verfügen über Vertrautheit mit den verschiedenen methodisch-didaktischen Möglichkeiten, um zielgruppenbezogen Lernangebote zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Institutionen aus dem Praxisfeld des Fachs und sind durch Praxiserfahrungen mit dem künftigen Berufsfeld vertraut.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten spezifischen fachlichen Qualifikationen hinaus über spezielle, vom Arbeitsmarkt geforderte Schlüsselqualifikationen wie z.B.

- interkulturelle Kompetenzen, die neben den Kenntnissen über andere Kulturen auch die Fähigkeit einschließen, Respekt gegenüber anderen Lebensformen und Lernverhaltensweisen zu entwickeln (z.B. Empathie und Ambiguitätstoleranz);
- die Fähigkeit, mit mehrsprachigen und multikulturellen Lerngruppen zu arbeiten;
- die Fähigkeit, Multimedia-Angebote einzusetzen und Lehr- und Lernformen wie *eLearning*, *blended learning* u.ä. zielgruppengerecht zu nutzen;
- eine Reflexionsfähigkeit, die es erlaubt, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Ziele und Lernprozesse im eigenen Praxisfeld zu überprüfen;
 - soziale Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Gruppen und in sprachpolitisch sensiblen Arbeitsfeldern.

Durch ein umfangreiches, in das Studium integriertes Praktikumsprogramm entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein hohes Maß an professionellem Selbstbewusstsein, um auch unerwartete Situationen fachbezogen bewältigen zu können.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Deutsche Philologie“.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit anderer Erstsprache als Deutsch weisen mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nach. Diejenigen, die mind. zwei Semester erfolgreich an einer Hochschule in einem deutschsprachigen Land studiert haben, und diejenigen, die über einen Hochschulabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule verfügen, benötigen keinen weiteren Nachweis ihrer Deutschkenntnisse.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Masterstudiums

Detaillierte Beschreibung der Pflichtmodule

Modul 1	Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP)
Modus	Pflichtmodul 14 ECTS insgesamt Teilnahmevoraussetzungen: keine GFP 1.1, GFP 1.2, GFP 1.3: prüfungsimmanente Veranstaltungen; GFP 1.4: selbstständige Lektüre und Erarbeitung von Grundlagentexten (Dokumentation der Ergebnisse im Portfolio, Überprüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung GFP 1.3) Die prüfungsimmanenten Veranstaltungen GFP 1.1 und GFP 1.2 können jeweils durch eine schriftliche Prüfung zu GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 ersetzt werden.⁴
Studienziele	Dieses Modul soll den Studierenden ohne sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse in der Germanistik Gelegenheit geben, sich mit den Grundlagen im Bereich der Unterrichtsanalyse, der linguistischen und didaktischen Grammatik und der Sprachenpolitik im Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vertraut zu machen bzw. Studierenden mit Vorkenntnissen ermöglichen, diese vorhandenen Kenntnisse zu überprüfen und zu festigen. - Überblick über Aufbau und Profil des Master-Studiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die verschiedenen Praxisfelder - Kenntnis grundlegender Verfahren der Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen - Kenntnis der zentralen Grundbegriffe von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den Feldern Unterricht, Sprache und Sprachenpolitik - Überblick über die Stellung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache im Rahmen sprachenspolitischer Fragestellungen (Schul- und Unterrichtssprachenpolitik, Förderung der Mehrsprachigkeit) - Kenntnis der wichtigsten Institutionen und Rechtsakte für die Förderung und Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache

⁴ Eine Organisationsübersicht mit genauen Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen und den ECTS findet sich für jedes Modul im Anhang des Mastercurriculums.

	Die Studierenden können • die unterschiedlichen theoretischen und praktischen Handlungsfelder in den Bereichen DaF und DaZ erkunden und analysieren • die Qualifikationen für wissenschaftliches und unterrichtliches Handeln im Bereich DaF/DaZ darstellen und begründen • verschiedene Verfahren der Unterrichtsanalyse und Unterrichtsbeobachtung nutzen, um Aspekte der Sprachvermittlung in der Unterrichtspraxis aufzusuchen • Grundbegriffe im Zusammenhang mit Sprachvermittlung und Sprachenpolitik in ihrer Bedeutung für die Sicht auf das Fachgebiet beschreiben • die Situation der deutschen Sprache im Hinblick auf sprachenrechtliche und sprachenpolitische Rahmenbedingungen differenziert darstellen • ihre persönliche fachliche Entwicklung im Masterstudium DaF/DaZ für sich selbst festhalten und reflektieren (Studienprozessportfolio⁵)
Benotete Studienleistungen	a) Werden in diesem Modul drei Lehrveranstaltungen (GFP 1.1 – GFP 1.3) absolviert: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen GFP 1.1 und GFP 1.2 (=8 ECTS) setzt in jeder der zwei Lehrveranstaltungen Lektüre, ein Referat und ggfls. Rechercheaufgaben voraus (vgl. SE-C laut § 8=4). Der erfolgreiche Abschluss des Moduls GFP 1 setzt die Teilnahme an GFP 1.3 voraus. Die Teilnahme wird mit <i>mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet. b) Werden GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 abgewählt, absolvieren die Studierenden ersatzweise je eine schriftliche Prüfung über

⁵ Während der gesamten Studiendauer müssen die Studierenden ein Studienprozessportfolio DaF/DaZ führen. Vorrangiges Ziel des Studienprozessportfolios ist es, den Lernprozess der Studierenden zu fördern, indem diese ihre persönliche fachliche Entwicklung im Studienfach DaF/DaZ für sich selbst festhalten und reflektieren. Darüber dient das Studienprozessportfolio dazu, fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten auf differenziertere Weise als in Prüfungen und in weiterer Form als in schriftlichen Arbeiten zu zeigen.

Die Inhalte des Studienprozessportfolios sind auf die Studieninhalte des Masters abgestimmt. Die Studierenden werden angehalten, zu den einzelnen Modulen des Studiums Vorannahmen und Vorkenntnisse festzuhalten, neu erworbenes Wissen zu dokumentieren und die Einbettung des Neuerworbenen an das Gesamtverständnis des Faches DaF/DaZ zu reflektieren.

Die Form des Studienprozessportfolios ist eine Mappe, in der zu jedem Modul Reflexionsfragen gestellt werden, die im Laufe des Studiums zu beantworten sind. Checklisten zur Selbsteinschätzung sollen den Studierenden dazu verhelfen, sich über den eigenen Lernfortschritt im Bezug auf die Studienziele zu orientieren. Daneben soll ein Dossier ermöglichen, die besten Arbeiten während des Studiums (z.B Abstracts, Begutachtungen oder andere relevante und übersichtliche Dokumente) zu sammeln. Ein eigener Teil des Studienprozessportfolios dient der Präsentation in der Modul-Abschlussphase (MAP 9.3).

Im Rahmen des Grundlagenmoduls (GFP 1.3) wird gemeinsam in einer einführenden Veranstaltung das Studienprozessportfolio angelegt. In der Modul-Abschlussphase (MAP 9.3) wird der dafür vorgesehene Teil präsentiert.

ausgewählte Fragestellungen aus GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 (= je 4 ECTS). Die schriftliche Prüfung wird jeweils von den LehrveranstaltungsleiterInnen von GFP 1.1 bzw. GFP 1.2 durchgeführt und benotet.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls GFP 1 setzt die Teilnahme an GFP 1.3 (1 ECTS) voraus. Die Teilnahme wird mit *mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen* bewertet. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an GFP 1.3 ist die Vorlage einer Rahmenstruktur für ein persönliches Studienprozessportfolio.

Die Ergebnisse aus GFP 1.4 Selbststudium und Lektüre (5 ECTS) werden im Studienprozessportfolio abgelegt und sichtbar gemacht. Diese im Portfolio dokumentierten Ergebnisse werden im Rahmen der Lehrveranstaltung GFP 1.3 überprüft.

Modul 2	Linguistik und Grammatik (LG)
Modus	10 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 1 nicht prüfungsimmanente Veranstaltung, 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	- Vertiefung der Grammatikkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Lernprobleme von Nichtdeutschsprachigen. - Auseinandersetzung mit linguistischen Sprachbeschreibungsmodellen und ihrer Anwendbarkeit bei der Grammatikvermittlung. - Beschreibung, Präsentation und Erläuterung der Struktur der deutschen Sprache unter Berücksichtigung verschiedener Grammatikmodelle und der Bedürfnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Lernergruppe - Sprachformbezogene Vermittlung und Fehlerbehandlung im DaF/DaZ-Unterricht (insbesondere in Morphologie und Syntax, aber auch auf anderen Sprachebenen) - Kompetenter Umgang mit interferenzbedingten Zugängen und daraus resultierenden Lernschwierigkeiten, - Vertrautheit mit Aspekten sprachkontrastiver Strukturvermittlung - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden können - ausgewählte Lernprobleme des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache linguistisch lokalisieren und beschreiben; - grammatische Erscheinungen korrekt klassifizieren und die Unterschiede zwischen einer linguistischen und einer didaktischen Grammatik des Deutschen an konkreten Sprachbeispielen illustrieren; - mit Modellen struktur- und formbezogener Beschreibungen des Deutschen umgehen; - die Rolle kognitiverender (bewusst machender) Spracharbeit in einem kommunikativ-interkulturellen Fremdsprachenunterricht bestimmen und diesbezügliche Lehrziele festlegen; - Unterrichts- und Arbeitsmaterialien für den strukturbezogenen DaF/ DaZ-Unterricht auffinden, einschätzen, analysieren (u.a. in Bezug auf die verwendete Progression) und auswählen sowie bei Bedarf selbst erstellen; - geeignete Aufgaben- und Übungsformen für die explizitere („klassischer“ Grammatikunterricht) wie implizitere („focus on form“) strukturbezogene Spracharbeit einsetzen, adaptieren

	und (weiter-) entwickeln; - strukturbedingte Fehler der Lernenden diagnostizieren und analysieren sowie geeignete unterrichtliche Reaktionen darauf konzipieren; - kontrastive Techniken einsetzen, um durch Sprachvergleich sprachliche Strukturen zu verdeutlichen und bewusst zu machen.
Benotete Studienleistungen	LG 2.1 wird mit einer Klausur abgeschlossen. In LG 2.2 ist eine Prüfungsleistung SE-A (vgl. §8, SE-A = mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen.

Modul 3	In der Fremdsprache/Zweitsprache Handeln Lernen: Bedingungen und Voraussetzungen (SHL)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Erwerb fundierter Kenntnisse zu Bedingungen und Voraussetzungen des sprachlichen Handelns in der Fremd-/Zweitsprache; - Reflexion der Folgen dieser Bedingungen und Voraussetzungen für Vermittlungsprozesse im Fremd-/Zweitsprachenunterricht; - Kenntnis von gezielten, auf authentischen Sprachgebrauch ausgerichtete Formen der Einübung und Prüfung sprachlichen Handelns in der Fremd/ Zweitsprache; - Kenntnis von Aufgaben und Lernmaterial für den jeweiligen Sprachhandlungsbereich; - Kenntnis von zum Sprachhandeln motivierenden Kontexten sowie von Übungen, Aufgaben und Situationen, die auf authentisches Sprachhandeln vorbereiten bzw. die Lernziele kontrollieren. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - können Sprachlernmaterialien auffinden, auswählen und selbstständig entwickeln; - können die von ihnen ausgewählten Aufgaben und Übungen mit einer Vielzahl von Texten und authentischen sprachlichen Handlungssituationen verbinden; - können individuelle Sprachlernprozesse von LernerInnen beobachten und ihr Vorgehen beim Sprachenlernen begleiten; - können adäquate Prüfungsformate auswählen bzw. solche der LernerInnengruppe entsprechend verändern oder selbst entwickeln; - können die Anforderungen an das sprachliche Handeln ihrer LernerInnen in komplexen Kontexten beschreiben und auf dieser Grundlage Lernziele im Detail festlegen.
Benotete Studienleistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der zweiten und dritten

	Lehrveranstaltung wird eine Prüfungsleistung SE-B vorausgesetzt (= aktive Teilnahme inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS)
--	---

Modul 4	Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	• Überblick über DaF/DaZ in internationaler und interkultureller Perspektive • Kenntnis der Grundbegriffe interkultureller Kommunikation • Vertrautheit mit verschiedenen Konzepten interkultureller (kommunikativer) Kompetenz • Einsicht in gesellschaftliche und individuelle Aspekte der Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht • Differenziertes Wissen über die sprachenpolitische Stellung der deutschen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Europa und ihre Auswirkungen auf den Unterricht des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache • Einblick in die sprachenrechtliche und -politische Situation in Österreich (unter besonderer Berücksichtigung von Migration und Deutsch als Zweitsprache) • Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. • In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden - können interkulturelle Kommunikationssituationen analysieren und kompetent mit ihnen umgehen; - kennen die Bedeutung interkulturellen Lernens für den Sprachunterricht und können interkulturelle Lerneinheiten planen und umsetzen; - sind fähig, sprachenpolitische Konstellationen zu eruieren und in ihren Auswirkungen auf den Sprachenunterricht einzuschätzen; - sind in der Lage, in Bezug auf die gesellschaftliche Organisation von sprachlicher Pluralität Empfehlungen für mögliche Interventionen zu erstellen; - verfügen über Kenntnisse zur Sprachförderung, -schutz- und -erhaltung in der Migration und können entsprechende Programme konzipieren; - sind mit dem Forschungsstand zur psychischen, mentalen und kognitiven Konstitution von Mehrsprachigen vertraut; - können Verfahren zur Analyse/ Evaluation von Mehrsprachigkeit anwenden; - sind fähig, Sprachlehrende und -lernende in Hinblick auf die

	Förderung von Mehrsprachigkeit zu beraten.
Benotete Studienleistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der anderen Lehrveranstaltung(en) wird aktive Teilnahme (inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS (SE-B) vorausgesetzt.

Modul 5	Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur (LTL)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	Auseinandersetzung mit den Inhaltsbereichen Landeskunde, Textkompetenz und Literatur in Theorie und Praxis - LTL 5.1: Theoretische und auf den DaF-/ DaZ-Unterricht bezogene Beschäftigung mit Landeskunde; - LTL 5.2: Beschäftigung mit der Förderung von mündlicher und schriftlicher Sprach- und Textkompetenz als Grundlage für Lernprozesse; - LTL 5.3: Theoretische und praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Vermittlung von Literatur im DaF-/ DaZ-Unterricht - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - sind sensibilisiert für die Perspektive, aus der heraus fremd- und zweitsprachige LernerInnen die deutschsprachigen Länder, ihre Gesellschaften und deren Literatur wahrnehmen und bewerten; - kennen die besonderen Anforderungen und Lernziele, vor denen fremd- und zweitsprachige Lernende stehen, die zeitgleich Deutsch als Sprache des Unterrichts/Deutsch als Fachsprache/Deutsch als Wissenschaftssprache und Fachinhalte lernen müssen; - können Sprachlernbedarf in verschiedenen fachlichen Handlungs- und Lernsituationen beschreiben und LernerInnen auch in heterogenen Gruppen beim Sprachenlernen unterstützen; - können verschiedene Konzepte zur Vermittlung von Landeskunde und Literatur der deutschsprachigen Länder, von Fachsprachen- und Textkompetenz in gesteuerten Lernsituationen umsetzen; - können Quellen für Materialien und Medien zur Landeskunde-, Literatur- und Textkompetenzvermittlung lernerInnenorientiert bewerten, aufbereiten und im eigenen Unterricht einsetzen.

Benotete Studienleistungen	In einer der drei Lehrveranstaltungen des Moduls ist eine Prüfungsleistung SE-A (= mündliche Mitarbeit/Referat und wissenschaftliche Hausarbeit = 6 ECTS) zu erbringen. Zum erfolgreichen Abschluss der anderen Lehrveranstaltung(en) wird aktive Teilnahme (inkl. Lektüre, Referat, Rechercheaufgaben = 3 ECTS, SE-B) vorausgesetzt.
-----------------------------------	--

Modul 6	Kontrastsprache und Individueller Studienschwerpunkt (KISS)
Modus	9 ECTS Pflichtmodul Voraussetzungen: keine 3 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Die Studierenden sollen ihrem individuellen Lehr- und Forschungsinteresse entsprechend das Curriculum ihres Studiums selbst mitgestalten; - KISS 6.1: Sprachpraktikum (Modulteil Kontrastsprache) (3 ECTS) Ziel des Sprachpraktikums ist neben dem Erwerb von kulturellen und sprachlichen Kenntnissen das aktuelle Erleben von Sprachlernerfahrungen und die Reflexion darüber aus der Perspektive eines/einer Lernenden; - KISS 6.2 und KISS 6.3 (je 3 ECTS): Ziel des frei gewählten Forschungsschwerpunktes ist die Möglichkeit der Herausbildung eines individuellen Forschungsprofils. In KISS 6.2 und KISS 6.3 ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. Die Studierenden - können das Curriculum ihres Studiums ihren individuellen Lehr- und Forschungsinteresse entsprechend selbst mitgestalten; - verfügen über sprachliche Kompetenzen in einer gewählten Sprache; - können aktuelle Sprachlernerfahrungen vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Ausbildung differenziert beurteilen; - können Sprachlernprozesse aus der Lernendenperspektive reflektieren; - können – ihrem individuellen Forschungsschwerpunkt im Masterstudium DaF/DaZ entsprechend – ihr Studienangebot gezielt durch selbst gewählte LVs ergänzen und erweitern.

Benotete Studienleistungen	KISS 6.1: Sprachpraktikum: • entweder Nachweis über mindestens 30h Sprachkurs sowie eine schriftliche Reflexion der Sprachlernerfahrungen (z.B.: Portfolio, Lerntagebuch, u.a. =3 ECTS), • oder Nachweis über mindestens 30h Sprachenlernen im Tandem⁶ sowie eine schriftliche Reflexion der Sprachlernerfahrungen (z.B.: Portfolio, Lerntagebuch, u.a. =3 ECTS). Das Sprachpraktikum wird mit <i>mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Beherrscht die/der Studierende bereits eine MigrantInnen-/Minderheitensprache, für die an der Universität Wien Beratungs- und Beurteilungsmöglichkeiten bestehen, auf dem Niveau B2 nach dem GER, so kann dies auf Wunsch als KISS 6.1 anerkannt werden, wenn der/die Studierende in Form einer schriftlichen Arbeit nachweisen kann, dass er/sie in der Lage ist, das Verhältnis der entsprechenden Sprache zum Deutschen kontrastiv darzustellen und Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse im Deutschen zu ziehen. KISS 6.2 und KISS 6.3: je nach Vorgabe in den jeweiligen Lehrveranstaltungen (SE-B=3 ECTS)

⁶ Für die Aufnahme einer Lernpartnerschaft kann auf die kostenlose Vermittlung der Tandemorganisationen in Wien zurückgegriffen werden (z.B. DUO, Tandem lite Wien). Es ist aber auch möglich, eine Lernpartnerschaft selbstständig zu organisieren.

Modul 7	Methoden der Sprachvermittlung (MSV)
Modus	12 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: Module 1-4 4 prüfungsimmanente Veranstaltungen
Studienziele	- Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse der verschiedenen Teilbereiche von Unterricht - Einordnung in Methodenkonzepte - Kenntnisse über unterschiedliche Weisen der Vermittlung und den Vermittlungsprozess - Erfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Unterrichtseinheiten - Kennen lernen unterschiedlicher Instrumentarien zur Beurteilung von Unterricht - Erwerb der Fähigkeit, Unterricht unter Bedachtnahme auf unterschiedliche Einflussfaktoren zu beobachten - Reflexion der eigenen Beobachterposition - Reflexion über eigenen und fremden Unterricht - Vorbereitung auf kulturelle Begegnungssituationen - Ermöglichung von Lernerfahrungen in multikulturellen Gruppen. - Selbsterfahrung und deren Reflexion in berufsrelevanten Kontaktsituationen - Orientierung im Berufsfeld: persönlicher Kontakt mit LernerInnen und mit Institutionen. - Kennen Lernen der Lebens- und Arbeitswelt, der Sprachlernhintergründe der LernerInnen. - Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. - In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden können: - Hör- und Lesetexte auswählen - Sprech- und Schreibaufgaben initiieren und durchführen - die Fertigkeiten zielangemessen im Unterricht umsetzen - Aufgaben und Übungsformen entwerfen - Lehrmaterialien auswählen bzw. erstellen und einsetzen - Unterrichtskonzepte basierend auf den Fertigkeiten entwerfen - Grob- und Feinziele für Unterrichtsstunden definieren - Unterricht bewusst phasieren - ihr Korrekturverhalten reflektieren und aufgabenorientiert einsetzen - Unterrichts- und Sozialformen entsprechend der Lernendengruppe auswählen und gestalten - Lernprozesse in Gruppen gestalten und angemessene

	Sozialformen auswählen - Unterricht (fremden und eigenen) kriteriengesteuert beobachten, und beschreiben; die eigene Rolle als BeobachterInnen reflektieren. - selbstständig Unterrichtseinheiten vorbereiten, diese phasieren, Ziele definieren, adäquate Aufgaben und Materialien auswählen und antizipieren, was die jeweilige LernerInnengruppe in der konkreten Unterrichteinheit leisten kann - Kenntnisse über die sehr unterschiedlichen Lebens- und Sprachlernhintergründe von DaF/DaZ-LernerInnen, Fähigkeit, dieses Wissen in ihre Unterrichtsvorbereitung miteinzubeziehen. - Erfahrungen im Umgang mit heterogenen -auch kleinen- Gruppen, Fähigkeit konstruktiv in interkulturellen Situationen sprachlich und sozial zu handeln sowie Projekte zu bearbeiten, Fähigkeit zur Reflexion von Erfahrungen.
Benotete Studienleistungen	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 7 setzt die durchgehende Teilnahme an MSV 7.2 oder MSV 7.3 und MSV 7.4 und MSV 7.5 voraus. Prüfungsleistungen in MSV 7.1: mündliche Prüfung, zwei Entwürfe von Unterrichtsszenarien, die Abfassung eines Berichts zum Unterrichtspraktikum. Die Praktikumsleistungen werden mit <i>mit Erfolg</i> <i>teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen</i> bewertet.

Modul 8	Forschungspraxis (FP)
Modus	9 ECTS Pflichtmodul Teilnahmevoraussetzungen: Modul 1-4 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	• Überblick über die Grundprinzipien quantitativer und qualitativer Sprachlehr- und -lernforschung; • Kenntnis der grundlegenden Qualitätskriterien v.a. sprachunterrichtsbezogener Forschung; • Verständnis für die Komplexität des Forschens im Sprachunterricht (und anderer relevanter Forschungskontexte); • Vertrautheit mit Konzepten forschenden Lehrens (Lehrerforschung, Praxisforschung, Aktionsforschung); • Fähigkeiten zur Anwendung von Forschungstechniken in der empirischen Forschung (Beobachtung, Befragung, Interview, introspektive Methoden...) • Basiskompetenz im Bereich (Forschungs-)Projektorganisation • Das Studienprozessportfolio wird weitergeführt. • In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden - können Forschungen nach ihrer forschungsmethodischen Qualität einordnen und kritisch beurteilen; - sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge zu vergleichen und zu bewerten; - kennen verschiedene Ansätze fremdsprachenunterrichtsbezogener Forschung und verfügen über erste Erfahrungen in ihrer Umsetzung; - verfügen über Kenntnisse einer Reihe von Forschungstechniken insbesondere im Bereich der Aktionsforschung im Unterricht und können diese auch anwenden; - sind fähig, selbständig ein empirisches Projekt zu konzipieren und durchzuführen; - können Forschungsergebnisse dokumentieren sowie einem (Fach-) Publikum in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und erläutern.

Benotete Studienleistungen	Im Rahmen dieses Moduls werden zwei Aspekte bewertet: a) die Konzeption, Durchführung und Dokumentation des empirischen Forschungsprojekts und b) die mündliche Mitarbeit in der Lehrveranstaltung und während der Beratungsphasen.
-----------------------------------	---

Modul 9	Master-Abschluss-Phase (MAP)
Modus	6 ECTS Pflichtmodul Voraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren aller prüfungsrelevanten Leistungen des Masters DaF/DaZ; Anmeldung und Zulassung zur Prüfung. 1 prüfungsimmanente Veranstaltung
Studienziele	Kolloquium zur Masterprüfung: – Fähigkeit zu forschungsmethodischer Reflexion ausbauen; – Verfahren des wissenschaftlichen Diskurses kennen lernen; – Konzepte der eigenen Abschlussarbeit reflektieren und präsentieren. In diesem Modul ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Die Studierenden können – den jeweiligen Entwicklungsstand ihrer eigenen Forschungsarbeit präsentieren, problematisieren und bewerten; – die Themenbearbeitungen anderer in konstruktiver Weise reflektieren und Hinweise zu ihrer Überarbeitung geben bzw. umsetzen; – angemessene wissenschaftliche Verfahren zur Bearbeitung des Themas auswählen und verfolgen; – das gewählte Thema dem Gegenstand entsprechend mündlich und schriftlich darstellen; – selbständig arbeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen den anstehenden Arbeiten entsprechend strukturieren.
Benotete Leistungen	Nachdem die Studierenden die Lehrveranstaltung MAP 9.1 (SE-A = 6 ECTS) absolviert sowie das Studienprozessportfolio (MAP 9.3) fertig gestellt haben und nachdem ihre Masterarbeit (MAP 9.2) positiv beurteilt wurde, können sie zur abschließenden Masterprüfung MAP 9.4 (incl. Präsentation und Beurteilung ihres Studienprozessportfolios)

	antreten.
	MAP 9.1 Kolloquium zur Masterprüfung (SE-A = 6 ECTS) wird benotet.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Es bietet sich in besonderer Weise eine Erweiterung und Anknüpfung an das in Modul FP 8 bearbeitete Projektthema an.

Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 18 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung und zur Präsentation des Studienprozessportfolios ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die kommissionelle Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Die Masterprüfung umfasst eine Vorstellung des Studienprozessportfolios zum Masterstudium (MAP 9.3) durch den/die Studierende selbst.

Daneben stellen die Studierenden ihre schriftliche Masterarbeit vor, die sie fachlich diskutieren, und es findet ein Fachgespräch zu drei ausgewählten Themen aus drei unterschiedlichen Modulen des Masterstudiums statt.

Im Rahmen der Masterprüfung werden also folgende Leistungen zu gleichen Teilen beurteilt:

- die Vorstellung des Studienprozessportfolios: Präsentation des dafür vorgesehenen Teils und Nachweis der Fähigkeit, den Studienprozess dokumentieren und reflektieren zu können,
- der Vortrag zur Masterarbeit und
- das Fachgespräch zu drei Themen, ausgewählt aus 3 Modulen.

Dauer der Masterprüfung: 1 h

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von insgesamt 6 ECTS Punkten (MAP 9.3, 9.4).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es, abgesehen von der Vorlesung in LG 2 (= LG 2.1), nur prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Abgesehen von den Lehrveranstaltungen der Module MSV 7, FP 8 und MAP 9 sind diese Lehrveranstaltungen ohne besondere Voraussetzungen zu besuchen.

Typen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:

- 1) Seminare (SE) dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in dieser fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. SE bieten drei Möglichkeiten des Leistungsnachweises und werden daher mit drei Prüfungscode angeboten.

Durch die Wahl des Prüfungscode gibt der/die Studierende bekannt, welche Prüfungsleistung er/sie anstrebt:

- Die Prüfungsleistung A umfasst die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und eine wissenschaftliche Hausarbeit (bzw. andere in § 5 spezifizierte schriftliche Leistungen) und wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-A).
- Die Prüfungsleistung B umfasst die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und wird mit 3 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-B).
- Die Prüfungsleistung C umfasst einen Anteil Selbststudium, die mündliche Mitarbeit (inklusive Lektüre, Rechercheaufgaben und Präsentation/ Referat nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsdesigns) und wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten berechnet (SE-C).

In jedem der Module LG 2, SHL 3, KSM 4 und LTL 5 ist ein SE mit Prüfungsleistung A abzuschließen.

Im Modul GFP 1 sind entweder zwei SE-B zu absolvieren oder es sind entsprechende schriftliche Prüfungen zu GFP 1.1 und/oder GFP 1.2 abzulegen, die die Inhalte dieser SE umfassen.

Im Modul KISS 6 sind zwei SE-B nach freier Wahl zu absolvieren.

Im Modul MSV 7 ist ein SE-A zu absolvieren, das den Abschluss der Module GFP 1, LG 2, SHL 3 und KSM 4 voraussetzt.

Im Modul MAP 9 ist ein SE-A zu absolvieren, das den Abschluss der Module GFP 1 bis FP 8 voraussetzt.

- 2) Das Sprachpraktikum (SP) in KISS 6 dient der intensiven Auseinandersetzung mit dem Sprachlernprozess in einer Kontrastsprache (Teilkomponenten: Sprachkurs und schriftliche Reflexion). Das SP wird nicht benotet, sondern als „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- 3) Die Praktika (PR) in MSV 7 dienen der angeleiteten und reflektierten Beobachtung respektive Erprobung von Lehr- und Lernprozessen im sprachlichen und kulturellen Bereich. PR werden nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- 4) Das Forschungspraktikum (FP) in FP 8 dient der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojekts zu einem selbst gewählten Forschungsthema unter fachlicher Begleitung.

- 5) Die Portfolio-Anleitung (PA= GFP1.3) in GFP 1 dient der Vorbereitung, Begleitung und Evaluation des von den Studierenden zu erstellenden Studienprozessportfolios. Das Studienprozessportfolio wird über alle Semester geführt und im Rahmen der Masterabschlussprüfung vorgestellt. Diese Präsentation stellt einen zentralen Aspekt zur positiven Beurteilung des Mastermoduls dar.

Typ nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

1) Vorlesung

Im Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (LG 2.1). Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen (=SE C).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für alle Lehrveranstaltungen außer LG 2.1 gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die Zahl der Teilnehmer beträgt für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums: max. 35 Teilnehmer/innen (zu Ausnahmen vgl. Punkt (3)). In LG 2.1 werden 60 TeilnehmerInnen zugelassen.

Darüber hinaus werden für das Interkulturelle Praktikum (MSV 7.3 = 15 TeilnehmerInnen), für das FP 8 (= 20 TeilnehmerInnen) und für das Kolloquium, MAP 9.1 (= 20 TeilnehmerInnen) zusätzliche Teilnahmebeschränkungen im Curriculum festgelegt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

1. Vorgereiht werden alle Studierenden des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.
 2. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden [d.h. auf die Warteliste gesetzt wurden], sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufzunehmen;
 3. Vorrangigkeit von Studierenden, die die Lehrveranstaltung aufgrund von Abhängigkeiten innerhalb des Curriculums und sonstiger Studienzeitverzögerung zur Erfüllung des Curriculums absolvieren müssen.
 4. Reihenfolge der Anmeldung;
 5. Studierende mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten werden nach Möglichkeit vorrangig aufgenommen.
- Die Kriterien sind in der gegebenen Reihenfolge anzuwenden.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Auf Antrag von Studierenden kann das zuständige akademische Organ beurteilen, ob die Möglichkeit einer Modulprüfung besteht.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Berechnung der Modulnote:

Die Gesamtbeurteilung für das Modul GFP 1 ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen bzw. der entsprechenden Prüfungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Diese Regelung gilt für die Berechnung der Modulnoten zu den Modulen 1-9.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

1. Empfehlungen zur Studierbarkeit

Das Masterstudium ist in neun Pflichtmodule gegliedert. Die Verteilung der Module über die vier Studiensemester verdeutlicht die folgende Übersicht. Sie stellt eine Empfehlung dar, wie die Module über die vier Studiensemester verteilt absolviert werden können.

Zudem wird empfohlen, im ersten und zweiten Semester je zwei der vorgesehenen Seminare mit Prüfungsleistung A (SE-A) abzuschließen, um eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester zu gewährleisten.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (GFP)	GFP			
Modul 2: Linguistik und Grammatik (LG)		LG		
Modul 3: In der Fremd- und Zweitsprache handeln lernen – Bedingungen und Voraussetzungen (SHL)		SHL		
Modul 4: Kulturübergreifende Kommunikation – Sprachenpolitik – Mehrsprachigkeit (KSM)		KSM		
Modul 5: Schwerpunkte der Vermittlung: Landeskunde, Textkompetenz, Literatur. (LTL)		LTL		
Modul 6: Kontrastsprache und individueller Studienschwerpunkt (KISS)		KISS		
Modul 7: Methoden der Sprachvermittlung (MSV)			MSV	
Modul 8: Forschungspraxis (FP)			FP	
Modul 9: Master-Abschlussphase (MAP)				MAP

2. Organisationsübersicht zu den einzelnen Modulen des Masterstudiums

Modul GFP 1	Modul GFP 1 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die in den zentralen Arbeitsfeldern des Faches (Unterricht, Sprachenpolitik) mit den für das Studium grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Verfahren vertraut machen. Lehrveranstaltungen vom Typ GFP 1.1: Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht Grundlegende Begriffe, Faktoren und Verfahren für die Beobachtung und Analyse von Sprachlehr- und Sprachlernprozessen einschließlich der entsprechenden Transkriptions- und Dokumentationssysteme. Lehrveranstaltungen vom Typ GFP 1.2: Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grundlegende Prinzipien, Instrumente und Institutionen der Sprachenpolitik und Sprachförderung. Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt. GFP 1.3: Anleitung zum Studienprozessportfolio Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (PA) Kennen Lernen eines Instruments, das es ermöglicht Vorwissen zu den Inhalten der Einzelmodule festzuhalten, neu erworbenes Wissen zu dokumentieren und die Einbettung des Neuerworbenen an das Gesamtverständnis von DaF/DaZ zu reflektieren. GFP: 1.4 Selbststudium und Lektüre
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
GFP 1.1	prüfungsimmanent	Einführung in die Beobachtung und Analyse von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache-Unterricht	4
ersatzweise zu GFP 1.1	-	schriftliche Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung GFP1	4
GFP 1.2	prüfungsimmanent	Grundfragen einer Sprachenpolitik für Deutsch als	4

		Fremd- und Zweitsprache	
ersatzweise zu GFP 1.2	-	schriftliche Prüfung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung GFP 2	4
GFP 1.3	prüfungsimmanent	Anleitung zum Erstellen des Studienprozessportfolios (PA)	1
GFP 1.4	-	Selbststudium und Lektüre	5

Modul LG 2	Das Modul 2 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen die Vorlesung LG 2.1 einen Überblick über verschiedene Sprachebenen unter besonderer Berücksichtigung der Morphosyntax der deutschen Sprache und ihrer Vermittlung gibt; die zweite Lehrveranstaltung soll auf eine spezifische Sprachebene, etwa die Phonetik oder die Lexik, oder einen spezifischen Aspekt, etwa die Fehleranalyse, spezialisiert sein (LG 2.2). Lehrveranstaltungen vom Typ LG 2.1 (=Vorlesung): Überblick über Linguistik und Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grammatikmodelle und ihre Umsetzung in Methoden und Lehrwerken, Kontrastivität, Kognitivierung. Lehrveranstaltungen vom Typ LG 2.2: Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Schwerpunkte entweder im Bereich der sprachlichen Arbeitsfelder (Phonetik, Lexik/ Phraseologie, Syntax o.ä.) oder spezifischer sprachlicher Aspekte der Lernersprache (wie z.B. Fehler, Code Switching o.ä.).		
-------------------	--	--	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
LG 2.1	nicht prüfungsimmanent	Linguistische und didaktische Grammatik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	4
LG 2.2	prüfungsimmanent		

		Ausgewählte Fragestellungen der Grammatikvermittlung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6
--	--	--	---

Modul SHL 3	Das Modul SHL 3 besteht aus vier größeren Themenbereichen, denen verschiedene Lehrveranstaltungen zugeordnet sind und von denen die Master-Studierenden insgesamt 3 Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Aus Themenbereich SHL 3.1 und SHL 3.2 ist je eine Lehrveranstaltung obligatorisch. Die 3. Lehrveranstaltung dieses Moduls kann entweder aus Themenbereich SHL 3.3 oder aus SHL 3.4 ausgewählt werden. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.1: Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachvermittlung Arbeitsformen, Aufgabentypologien und methodische Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Lehr- und Lernmedien sowie spezifischer Zielgruppen in verschiedenen Praxisfeldern. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.2: Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf) Schwerpunktbildung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich. Formen und Wirkungen der Leistungsmessung, der Diagnose und Sprachlernberatung, Entwicklung von Bildungsstandards, Arbeit mit Sprachenportfolios. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.3: Sprachliche Fertigkeiten Zuschnitt und lerntheoretische Fundierung sprachlicher Fertigkeiten, die Rolle der Fertigkeiten in Unterrichtsmethoden und Lehrmaterialien. Lehrveranstaltungen vom Typ SHL 3.4 Lernerautonomie Konzepte und methodische Realisierungen der Förderung von Lernautonomie, Recherchen und Projekte in verschiedenen Praxisfeldern.
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
SHL 3.1	prüfungsimmanent	Lehr- und Lernmaterialien und (Neue) Medien im Hinblick auf Spracherwerb und	3 oder 6

		Sprachvermittlung	
SHL 3.2	prüfungsimmanent	Diagnose (Sprachstand, Sprachlernbedarf)	3 oder 6
SHL 3.3 oder SHL 3.4	prüfungsimmanent	Sprachliche Fertigkeiten oder Lernerautonomie	3 oder 6

Modul KSM 4	Das Modul KSM 4 besteht aus drei Lehrveranstaltungen, von denen eine dem Bereich interkulturelle Kommunikation (KSM 4.1), eine dem Bereich Sprachenpolitik (KSM 4.2) und eine dem Bereich Mehrsprachigkeit (KSM 4.3) zuzurechnen sein muss. Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.1: Interkulturelle Kommunikation Theoretische Grundlagen der Konstrukte Kultur und Interkulturalität und ihre Bedeutung für Spracherwerb und Sprachvermittlung, interkulturelle Kompetenz als Lernziel von Sprachunterricht, Praxisfelder interkultureller Vermittlung Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.2: Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung Schwerpunktbildung Deutsch als Fremd- oder Deutsch als Zweitsprache möglich, Sprachenrechte, die Rolle von Minderheiten-, MigrantInnen- und Nachbarsprachen, Sprachbedarf und Sprachlernbedürfnisse, exemplarische Recherchen in verschiedenen Praxisfeldern. Lehrveranstaltungen vom Typ KSM 4.3: Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit Zwei- und Mehrsprachigkeit als individuelle und gesellschaftliche Phänomene, Mehrsprachigkeitsdidaktik: Modelle und Lösungen		
--------------------	---	--	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
KSM 4.1	prüfungsimmanent	Interkulturelle Kommunikation	3 oder 6
KSM 4.2	prüfungsimmanent	Sprachenpolitik, Sprachenrechte und Sprachförderung	3 oder 6

KSM 4.3	prüfungsimmanent	Die deutsche Sprache im Kontext von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit	3 oder 6
---------	------------------	---	----------

Modul LTL 5	Das Modul LTL 5 besteht aus drei Lehrveranstaltungen, von denen eine dem Bereich Landeskunde (LTL 5.1), eine dem Bereich „Sprach- und Textkompetenz“ (LTL 5.2) und eine dem Bereich „Literatur“ (5.3) zuzurechnen sein muss. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.1: Landeskunde Historische Entwicklungen und aktuelle Tendenzen der Landeskunde. Ansätze in der Landeskundevermittlung (DACHL, interkulturelle Landeskunde, Plurizentrik u.ä.). Recherchen zur Rolle der Landeskunde in verschiedenen Medien und Unterrichtskonzepten. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.2: Sprach- und Textkompetenz Zur Wahl stehen Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen Sprach- und Textkompetenz allgemein, Fachsprache Deutsch und Deutsch als Wissenschaftssprache. Lehrveranstaltungen vom Typ LTL 5.3: Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache Schwerpunktbildung im Bereich des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache möglich. Rolle der Literatur in aktuellen Unterrichtskonzepten, Fragen der Textauswahl und Kanonbildung, Handlungs- und produktionsorientierte Verfahren und Strategien zur Erschließung literarischer Texte, mehrsprachige Literatur und MigrantInnenliteratur im Fremdsprachenunterricht.
--------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
LTL 5.1	prüfungsimmanent	Landeskunde	3 oder 6
LTL 5.2	prüfungsimmanent	Sprach- und Textkompetenz	3 oder 6

LTL 5.3	prüfungsimmanent	Literatur im Unterricht des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache	3 oder 6
Modul KISS 6	Das Modul KISS 6 besteht aus folgenden zwei Teilen: KISS 6.1: Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP) (Teil)Erwerb einer MigrantInnen-/ Minderheitensprache im Tandem (mit Nachweis).⁷ Beherrscht die/der Studierende bereits eine MigrantInnen-/ Minderheitensprache, für die an der Universität Wien Beratungs- und Beurteilungsmöglichkeiten bestehen auf dem Niveau B2 nach dem GER, so kann dies auf Wunsch als KISS 6.1 anerkannt werden, wenn der/die Studierende in Form einer schriftlichen Arbeit nachweisen kann, dass er/sie in der Lage ist, das Verhältnis der entsprechenden Sprache zum Deutschen kontrastiv darzustellen und Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse im Deutschen zu ziehen. KISS 6.2 und KISS 6.3: Thematische Vertiefung Hier können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Masterstudiums DaF/DaZ frei gewählt werden. Besonders empfohlen werden Schwerpunktsetzungen, die mit den Forschungsschwerpunkten der/des jeweiligen Studierenden korrespondieren.		

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
KISS 6.1	prüfungsimmanent	Sprachpraktikum Kontrastsprache (SP)	3
KISS 6.2	prüfungsimmanent	Thematische Vertiefung (Wahl)	3
KISS 6.3	prüfungsimmanent	Thematische Vertiefung (Wahl)	3

⁷ Ein während des Masterstudiums absolvierter, von der/dem Studierenden selbst finanzierter Sprachkurs im selben Stundenumfang mit entsprechenden Nachweisen wird ebenfalls als KISS 6.1 anerkannt.

Modul MSV 7	Das Modul MSV 7 besteht aus 2 Bereichen: Methodik (7.1) und Praktika (7.2-7.5). Die prüfungsimmanente LV Methodik wird von drei verschiedenen Praktika begleitet, die obligatorisch absolviert werden müssen (7.2 oder 7.3, 7.4 und 7.5). Lehrveranstaltungen vom Typ MSV 7.1: Methodik Kenntnisse verschiedener Methoden und deren praktische Umsetzung im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen und Unterrichtskonzepte. Lehrveranstaltungen vom Typ MSV 7.2, 7.3, 7.4 und 7.5: Praktika MSV 7.2 Hospitationspraktikum I Hospitation (je nach Vorkenntnissen) in verschiedenen Einrichtungen im Unterricht DaF/DaZ oder MSV 7.3 Interkulturelles Praktikum Sensibilisierung für kulturelle Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten. Projektbearbeitung während regelmäßiger Treffen. Reflexionen zu Rollenerwartungen und Interaktionen. MSV 7.4 Hospitationspraktikum II Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse unter Verwendung unterschiedlicher Beobachtungs- und Analyseinstrumente. MSV 7.5 Unterrichtspraktikum Planung und Durchführung von eigenständigem Unterricht auf der Grundlage verschiedener methodischer Konzepte. Erstellung, Präsentation und Evaluation eigener Unterrichtseinheiten.
--------------------	---

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
MSV 7.1	prüfungsimmanent	Methodik	6
MSV 7.2 oder MSV 7.3	prüfungsimmanent	Hospitationspraktikum I oder Interkulturelles Praktikum	2

MSV 7.4	prüfungsimmanent	Hospitationspraktikum II	2
MSV 7.5	prüfungsimmanent	Unterrichtspraktikum	2

Modul FP 8	Das Modul FP 8 besteht aus einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (FP 8), in der ein von den Studierenden selbständig zu planendes und durchzuführendes empirisches Forschungsprojekt (mit Lehr- und Lernpraxisbezug) unter fach einschlägig qualifizierter Beratung durchzuführen ist. Lehrveranstaltungen vom Typ FP 8: Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Grundlagen qualitativen und quantitativen Forschens. Forschungsplanung und Forschungsdesign. Erhebungstechniken, Analyse-, Auswertungs- und Interpretationsverfahren. Darstellung, Präsentation und Verwertung von Forschungsergebnissen. Forschungsprojekt Das Forschungsprojekt soll nach Möglichkeit an Praxiserfahrungen und inhaltliche Spezialisierung der Studierenden aus den vorangegangenen Modulen anknüpfen und sollte auch Potential haben, in der MA-Arbeit (Modul MAP 9.2) vertieft zu werden. Besonders ist auf den (zumindest mittelbaren) Lehr- und Lernpraxisbezug des Forschungsthemas zu achten, wobei ein solcher Lehr- und Lernpraxisbezug nicht nur bei direkt im Unterricht angesiedelten Projekten, sondern beispielsweise auch bei Studien gegeben ist, die etwa die näheren Umstände einer potentiellen Zielgruppe oder Spracherwerbsprozesse außerhalb des Unterrichts untersuchen. Es sollte jedenfalls ein zumindest potentieller Anwendungsbezug der Forschungsergebnisse darstellbar sein.		
-------------------	---	--	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
FP 8	prüfungsimmanent	Empirisches Forschen im Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Forschungsprojekt	9

Modul MAP 9	MAP 9.1 Kolloquium zur Masterprüfung Orientierung in der Abschlussphase; Vorstellung, Diskussion (Problemerkörterung und konstruktives Feedback) und Überarbeitung des entstehenden Konzepts der wissenschaftlichen Abschlussarbeit, vor allem in methodologischer Hinsicht. MAP 9.2 Wissenschaftliche Abschlussarbeit Wahl und Bearbeitung des Abschlussarbeitsthemas innerhalb von 4 Monaten; eventuell Anknüpfung an das im 3. Semester bearbeitete Projektthema. MAP 9.3 Studienprozessportfolio Dokumentation von neu erworbenem Wissen und dessen Reflexion in Bezug auf das Gesamtverständnis von DaF/DaZ MAP 9.4 Mündliche Abschlussprüfung Eigenständige Präsentation und Erörterung ausgewählter thematischer Aspekte der Abschlussarbeit; Prüfung über drei ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Modulen.
--------------------	--

Titel	LV-Typ	Inhalt	ECTS
MAP 9.1	prüfungsimmanent	Kolloquium zur Masterprüfung	6
MAP 9.2	-	Wissenschaftliche Abschlussarbeit	18
MAP 9.3	-	Studienprozessportfolio	1
MAP 9.4	-	Mündliche Abschlussprüfung	5

